

BESCHLUSS

des Bundesvorstands der FDP, Berlin, 24. September 2018

Der Rundfunk – Auftrag und Strukturoptimierung

Wir Freie Demokraten bekennen uns zur Dualen Rundfunkordnung.

Dieses von einem breiten Bündnis demokratischer Parteien getragene Bekenntnis ist jedoch kein Freibrief für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk, aus offenkundigen Strukturproblemen und gesellschaftlichem Schwinden der Legitimität keine Konsequenzen zu ziehen.

Wir brauchen eine gesellschaftliche Debatte über einen Neustart des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in Deutschland. Diese Diskussion muss aus den Fachgremien herausgeholt werden, die sich als unfähig erwiesen haben, eine ernstzunehmende öffentlich-rechtliche Kontrolle auszuüben. Wir setzen uns für eine tiefgreifende Strukturreform ein, die den öffentlich-rechtlichen Rundfunk auf seinen Grundauftrag fokussiert. Beispielhaft sind hierbei die Public-Value-Diskussionen im europäischen Ausland. Schließlich müssen wir einen gesetzlichen Rahmen schaffen, der dem Umstand Rechnung trägt, dass es beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk um öffentliche Mittel geht: Wir Freie Demokraten fordern eine effiziente, öffentlich-unabhängige ex-ante- und ex-post-Kontrolle über die Verwendung des Rundfunkbeitrags.

Um die Existenz der Dualen Rundfunkordnung auch für die Zukunft zu sichern, werden wir Freie Demokraten uns für folgende Reformen einsetzen:

Auftragsfokussierung

Die Kernkompetenzen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks liegen in Information, Bildung und Kultur. Wenn sich die öffentlich-rechtlichen Sender auf diese Kernaufgabe konzentrieren, hätten wir wieder ein System, das einer echten Aufgabenteilung in der dualen Rundfunkordnung entspricht.

Über eine Präzisierung des Grundversorgungsauftrages mit Fokus auf Public-Value und eine klare Aufgabenbeschreibung möchten wir erreichen, dass der Finanzierungsbedarf – nach Kontrolle durch die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten – mittelfristig halbiert werden kann. Zudem sind Doppelbelastungen der Bürgerinnen und Bürger zu vermeiden, indem schrittweise der Rundfunkbeitrag für Kraftfahrzeuge, Unternehmen und Einrichtungen des Gemeinwohls – durch Änderung des Rundfunkbeitragsstaatsvertrages – abgeschafft wird. Die Verringerung des Finanzierungsbedarfs muss schließlich in einer deutlichen Entlastung aller Privathaushalte hinsichtlich der Höhe des Rundfunkbeitrags münden.

Eine Auftragsfokussierung kann sich an Beispielen für gesetzliche Auftragskonkretisierungen aus dem europäischen Ausland orientieren:

- Reduzierung von Unterhaltungsschienen sowie Verbot von Werbung, die zu Quotendruck und kommerzialisierten Inhalten führt.
- Ersetzung von Spitzensportveranstaltungen durch das Senden nicht-kommerzieller Sportwettbewerbe, die derzeit keine Chance auf Refinanzierung auf dem freien Markt haben.
- Zahlenmäßige jährliche Limitierung von Spielfilmen in linearen Programmen.
- Keine Ausweitung des Auftrages in Telemedien, der über das Bewegtbild hinausgeht, insbesondere keine Aufgabe des Prinzips der Sendungsbezogenheit für Textinhalte.
- Es ist nicht Aufgabe des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, über beitragsfinanzierte Angebote direkt oder indirekt Inhalte für Drittplattformen zu produzieren und diese damit zu stärken.

Strukturreform

Eine Strukturreform muss ohne Denkverbote geführt werden. Dies gilt insbesondere auch für den Umfang und die Ausrichtung der öffentlich-rechtlichen Angebote. Hierzu muss die Anzahl der rund 20 Fernsehangebote, mehr als 60 Hörfunkangebote und mehr als 100 Online-Angebote gesetzlich reduziert werden. Letztlich muss auch darüber nachgedacht werden, eines der zwei nationalweit ausgestrahlten Fernsehprogramme zu privatisieren, wie dies beispielsweise in Frankreich 1987 erfolgreich geschehen ist.

Reform der Rundfunkaufsicht

Die Aufsicht über den Rundfunk ist staatsfern organisiert. Deutschland leistet sich aus historischen Gründen zwei Aufsichtssysteme: Rundfunkräte (beziehungsweise Fernsehräte) für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk und Landesmedienanstalten für private Anbieter. Diese Systeme sind zu einer gemeinsamen Aufsicht zusammenzuführen. Diese gemeinsamen Aufsichtsgremien benötigen mehr Kompetenzen und müssen die Gesellschaft besser abbilden. Der Einfluss politischer Parteien auf die Zusammensetzung der Gremien ist aktuell zu groß und muss reduziert werden.

Abschaffung der Rundfunklizenzpflicht

Die Rundfunklizenzpflicht stammt aus einer Zeit der Frequenzknappheit in analogen Verbreitungssystemen und passt nicht mehr in eine Zeit, in der durch Internet, Digitalisierung und Senkung der Grenzkosten jeder Bürger in die Lage versetzt wird, sein Grundrecht der Rundfunkfreiheit selbst zu verwirklichen. Die Rundfunklizenzpflicht ist daher für alle Rundfunkveranstalter durch eine Anzeigepflicht bei den Landesmedienanstalten zu ersetzen.